

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.05.2012
Sitzung Nummer:	22 (SFFGA/22/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Gerhard Imig
Herr Günter Rettig

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer
Frau Kerstin Schmidt
Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen
Frau Christiane Rütten
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum
Herr Eckhard Stern
Frau Margret Tappe

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 11.04.2012
 - 3 Information zum Rettungsdienst im Landkreis Stendal
 - 4 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)
Vorlage: 346/2012
 - 5 Antrag der Stendaler Tafel e. V. auf Förderung für das Jahr 2012
 - 6 Antrag der Havelberger Tafel e. V. auf einmalige Förderung
 - 7 Antrag des internationalen Bundes e. V. zur Förderung von Personalkosten für die Begegnungsstätte Saftladen
 - 8 Anfragen und Hinweise
 - 8.1 Schlussfolgerungen aus der Ausschusssitzung vom 11.04.2012 - Besuch der Werkstatt für behinderter Menschen in Tangerhütte
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter aus der Verwaltung.

Die Tagesordnung wird mit 4-Ja Stimmen beschlossen.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 11.04.2012

Die Niederschrift der 21. Sitzung vom 11.04.2012 wird einstimmig beschlossen.

Herr Rettig gibt folgenden Hinweis, in der Niederschrift sollte zukünftig vermerkt werden, wann die Ausschussmitglieder zur Ausschusssitzung kommen und wann sie diese verlassen. Anlass ist die Sitzung vom 11.04.2012. Dort waren am Ende nur noch 3 Ausschussmitglieder und 1 sachkundige Einwohnerin anwesend.

zu TOP 3 Information zum Rettungsdienst im Landkreis Stendal

Herr Falkhofen: Die Aufgaben des Rettungsdienstes ergeben sich aus dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Träger des Rettungsdienstes sind die Landkreise. Der Rettungsdienst hat im Rahmen der Daseinsfürsorge und der Gefahrenabwehr eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Grundlage für die Organisation des Rettungsdienstes bildet der Rettungsdienstbereichsplan. Für die Sicherstellung des Rettungsdienstes werden Standorte der Rettungswachen und die Stationierung der Rettungsmittel, Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen vorgestellt. Im Jahr 2011 wurden 12 neue Fahrzeuge angeschafft. Die Einsatzmittel sind auf dem technisch neusten Stand. Die höchsten Einsätze pro Jahr sind beim Rettungstransportwagen und beim Notarzteinsatzfahrzeug zu verzeichnen. Es gibt allerdings auch Fehlfahrten, durch Rückruf der Leitstelle oder die Patienten sind bereits verstorben. In 95% der Fälle werden die Hilfsfristen nach § 7 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Landkreis eingehalten. Z. Z. gibt es auch keine Probleme bei der Sicherstellung mit Notärzten im Landkreis. Jedoch muss auch hier der Kostenträger seiner Verantwortung nachkommen. Die Krankenkassen erkennen z. Z. nur Kosten von 14,22 € pro Einsatz beim Rettungsdienst an. Die Finanzierung des Rettungsdienstes erfolgt im Landkreis Stendal auf der Grundlage einer Vereinbarung die im Jahr 2010 abgeschlossen wurde. Auf Grund der niedrigen anerkannten Kosten konnten im Jahr 2011 ca. 180.000 € durch die Krankenkassen nicht anerkannt werden. Das ist jedoch nicht nur ein Problem des Landkreises Stendal, sondern auch anderer Landkreise im Land Sachsen-Anhalt. Diese

klagen aus diesem Grund auch gegen die Krankenkassen. Bis 2013 sind die Rettungsleitstellen landesweit mit digitalem BOS Sprechfunk auszustatten.

Herr Grauner: Muss der Landkreis die 600.000 € für den digitalen Sprechfunk aufbringen?

Herr Falkhofen: Diese Kosten sind durch den Landkreis zu tragen. Die Krankenkassen weigern sich den BOS Sprechfunk zu bezahlen.

Herr Wulfänger: Diese Kosten sind im Haushaltsplan des Landkreises Stendal eingeplant. Davon werden 2/3 dieses Jahr und 1/3 im nächsten Jahr ausgegeben.

Herr Dr. Kühn: Ich sehe derzeit beim Rettungsdienst zwei Probleme. Erstens ist es schwierig für die Leitstelle festzustellen, ob ein begründeter Notfall vorliegt. Zweitens haben die Leistungserbringer, die Leitstelle, die Notärzte und Krankenhäuser kein Interesse weniger zu fahren. Mein Vorschlag ist zu überlegen unbegründete Notrufe kostenpflichtig zu machen. Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter der Leitstelle eine besondere Schulung erhalten.

Herr Falkhofen: Die Mitarbeiter der Leitstelle werden regelmäßig durch den ärztlichen Leiter des Notarztdienstes geschult. Ein Restrisiko bleibt jedoch. In Zweifelsfällen wird durch die Mitarbeiter nur der Rettungstransportwagen losgeschickt und erst später das Notarzteinsatzfahrzeug hinterher.

Herr Dr. Kühn: Von den Kassenärzten besteht kein Interesse den Notdienst durchzuführen, weil die Einsatzbereiche immer größer werden. Deshalb wird auch oft der Rettungsdienst gerufen.

Herr Imig: Es ist zu bedenken, dass die meisten Menschen leihen sind und deshalb in einem Notfall auch gleich den Notarzt anrufen.

Frau Dr. Paschke: Das die Notarztfrage im Landkreis Stendal gelöst ist, darüber bin ich sehr erstaunt. In anderen Landkreisen gibt es diesbezüglich Probleme. Meine Frage ist, wo diese Ärzte herkommen, sind sie alle aus dem Krankenhaus oder kommen sie von der Notarzbörse. Da Ärzte der Notarzbörse oft von sehr weit her kommen, explodieren durch deren Einsatz die Kosten für den Rettungsdienst.

Herr Wulfänger: Im Landkreis Stendal stellen die Krankenhäuser überwiegend die Notärzte. Das müssten die Krankenhäuser nicht, deshalb ist der Landkreis hier in einer besseren Situation. Einige Regionen z. B. Tangerhütte werden jedoch über die Notarzbörse abgedeckt.

Herr Falkhofen: Es handelt sich hierbei weitestgehend um Probleme der kassenärztlichen Vereinigung. Vieles kann nur über Geld geregelt werden. Es stimmt, dass auch der Landkreis die Notarzbörse in Anspruch nimmt.

Frau Krämer: Es gibt den Unterschied zwischen dem Bereitschaftsarzt und dem Rettungsdienst mit dem Notarzt. Um hier Kosten zu sparen, wäre es wichtig, dass die Einwohner Kenntnis davon haben, wer Bereitschaftsdienst hat. Dieses ist in der Zeitung nachzulesen. Aber viele Menschen haben keine Zeitung mehr. Gibt die Leitstelle des Landkreises die Information an die Bürger heraus, wer Bereitschaftsdienst hat, wenn dort angerufen wird?

Herr Graubner: Zukünftig wird es über die kassenärztliche Vereinigung eine zentrale Nummer für den Notarzt geben.

Herr Rettig: Notfallrettung ist eine sehr große Verantwortung sowohl für die Mitarbeiter in der Leitstelle als auch für diejenige Person, die die Hilfe organisiert.

Frau Dr. Paschke: Die Notarztvereinigung des Landes Sachsen-Anhalt fordert regelmäßig die Weiterbildung der Notärzte. In Sachsen-Anhalt sollte dieses auch in das neue Rettungsdienstgesetz kommen. Die Krankenhäuser sollten per Gesetz verpflichtet werden, diese Weiterbildung durchzuführen.

Herr Wulfänger: Die Herausgabe einer extra Nummer für den Notarzt ist noch ein Streitpunkt mit den Kassen, ob sich dieses durchsetzt, bleibt abzuwarten.

Frau Dr. Paschke: Es besteht großes Interesse Bereitschaft und Notärzte zu koppeln.

**zu TOP 4 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)
Vorlage: 346/2012**

Herr Wulfänger: Die wichtigsten Punkte für die Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle in der Altmark waren:

- notwendige Ausstattung mit Digitalfunk
- Kassen zahlen nur 14,22 €pro Einsatz
- Kosten von 180.000 €bis 200.000 €pro Landkreis die nicht erstattet werden

Die Krankenkassen sagen, dass vier Leitstellen für das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausreichen. Die Landkreise sehen das anders. Mit der vorgesehenen Zweckvereinbarung zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal können wir langfristig Kosten sparen und würden auch dem neuen Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht zuwider laufen. Der Standort der neuen Rettungsleitstelle ist das Hufelandhaus in Stendal, Wendstraße 30. Es wurden Überlegungen angestellt, ob nur die Leitstelle zusammengelegt wird oder auch die Abrechnungen zusammen erfolgen sollten. Diese Überlegung wurde jedoch verschoben, weil es hinsichtlich der Abrechnungen des Rettungsdienstes Rückstände in den einzelnen Landkreisen gibt. Die Betriebsbereitschaft der neu „Integrierten Leitstelle Altmark“ wird zum 01.07.2013 angestrebt. Der Altmarkkreis Salzwedel überträgt die Aufgabenwahrnehmung auf den Landkreis Stendal. Die Ausrüstung mit Digitaltechnik wird durch den Landkreis Stendal vorgenommen. Die Kosten werden anteilig entsprechend der Einwohnerzahl vom Altmarkkreis Salzwedel erstattet. Hinsichtlich des Personals sind die Verhandlungen noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei der Zusammenlegung sollen zukünftig in der Integrierten Leitstelle Altmark 17 Mitarbeiter beschäftigt werden. Z. Z. hat jeder Landkreis 11 Mitarbeiter. In der Drucksache sind verschiedene Möglichkeiten des Personalüberganges dargestellt. Die erste Variante sieht vor, dass eine Versetzung der Mitarbeiter vom Altmarkkreis Salzwedel in die Integrierte Leitstelle Altmark (ILS-Altmark) erfolgt. Der Altmarkkreis Salzwedel würde 7 Mitarbeiter und der Landkreis Stendal 10 Mitarbeiter stellen. Die zweite Variante ist der Betriebsübergang nach § 613 a BGB der Landkreis Stendal würde die Mitarbeiter übernehmen, die Gespräche mit den Mitarbeitern laufen noch. Perspektivisch besteht die Möglichkeit, langfristig Personal für die Aufgaben des Rettungsdienstes zu reduzieren. In der Übergangszeit wird das Personal jedoch benötigt. Der Landkreis Stendal ermittelt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die entstehenden Investitions-, Sach- und Personalkosten. Diese sind im Kosten- und Leistungsnachweis wieder zu finden. Nicht gedeckte Kosten werden durch den Altmarkkreis Salzwedel anteilig erstattet. Im Altmarkkreis Salzwedel wird ein abgesetzter Katastrophenschutzplatz eingerichtet. Es wird eine Projektgruppe ILS-Altmark eingerichtet. Dieser gehören je 2 Vertreter des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal und die zuständigen Amtsleiter für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz an. Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Genehmigung soll bis zum 16.05.2012 vorliegen. Geregelt ist, dass bestimmte Mitarbeiter des Altmarkkreises Salzwedel und Mitarbeiter des Landkreises Stendal den Mitarbeitern der Leitstelle weisungsberechtigt sind. Das wären die Landräte, für den Altmarkkreis Salzwedel Herr Thiele als Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Frau Dr. Paschke: Die Zusammenlegung der Rettungsleitstellen finde ich sehr gut und auch vertretbar.

Herr Rettig: Ich kann bestätigen, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Atmosphäre in Arendsee sehr konstruktiv war. Ich habe eine Frage zu den Kosten. In der Drucksache 346/2012 sind nur 700.000 €veranschlagt, nach meinem Kenntnisstand müssten diese Kosten jedoch höher liegen. Ich denke es handelt sich nur um die Umstellung auf den Digitalfunk. Darüber hinaus werden auch Umbaukosten fällig.

Herr Wulfänger: Die dargestellten Kosten in der Beschlussvorlage i. H. v. 700.000 €betreffen nur die Umstellung auf den Digitalfunk. Deshalb wird die Vorlage bis zum 31.05.2012 nochmals hinsichtlich der Kosten überarbeitet.

Frau Dr. Paschke: Sie lässt über die Drucksache 346/2012 abstimmen. Die Mitglieder des Sozialausschusses geben dieser Drucksache einstimmig die Zustimmung zur Weiterleitung an den Kreistag.

zu TOP 5 Antrag der Stendaler Tafel e. V. auf Förderung für das Jahr 2012

Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 werden als einen Punkt abgehandelt.

Frau Dr. Paschke: In der Dezember 2011 Sitzung hatten wir für freiwillige Leistungen noch 5.000 € in der Haushaltsstelle belassen. Auf der Sitzung haben wir erklärt, dass insbesondere zu den Tafeln im I. Quartal 2012 im Sozialausschuss erneut darüber gesprochen werden soll. Ich bitte die Verwaltung zu den einzelnen Anträgen entsprechende Ausführungen zu machen.

Frau Rütten: Zunächst möchte ich auf den Antrag der Havelberger Tafel e. V. eingehen. Dieser Antrag lag im Dezember 2011 noch nicht vor. Der Vorsitzende der Havelberger Tafel e. V. stellte einen Antrag auf einmalige Förderung im April 2012 auf Grund einer Havarie an der Kühlzelle. Die geplanten Baumaßnahmen waren zunächst aus Eigenmitteln und der Projektförderung durch den Bundesverband vollständig gedeckt. Der Ausfall der Kühlzelle kam jedoch dazwischen, dafür konnte der Verein die Mittel nicht mehr aufbringen. Um die gesamten Lebensmittel nicht vernichten zu müssen, hat er nunmehr einen Antrag i. H. v. 850 € gestellt. Damit ist die Reparatur der Kühlzelle abgesichert und die andere geplante Baumaßnahme nicht gefährdet. Diesem Antrag sollte aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die Stendaler Tafel e. V. hatte für das Jahr 2012 einen Betrag von 3.500 € zur Finanzierung der Leistungen der Tafel beantragt. Dieser Antrag wurde seinerzeit zurückgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Stendaler Tafel e. V. im Jahr 2012 mit einem Betrag von 1.700 € zu unterstützen. Die höhere Unterstützung sollte deshalb erfolgen, weil der Bereich, den die Stendaler Tafel versorgt, auch die Orte Tangermünde, Tangerhütte und Osterburg mit einschließt.

Der internationale Bund hat zur Deckung seiner Personalkosten für den Saftladen 4.000 € aus den im Dezember 2011 zurückgestellten Mitteln beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibenden Mittel i. H. v. 2450 € dem Saftladen für die Personalkosten zur Verfügung zu stellen. Der Saftladen leistet eine sehr wichtige Arbeit für einen schwierigen Personenkreis. In der Vergangenheit hat er keine Personalkostensteigerungen beantragt.

Herr Imig: Ich möchte mich doch noch einmal zu dem Havelberger Antrag erklären, bei der Abstimmung werde ich selbstverständlich den Raum verlassen. Den Antrag auf Förderung konnte ich im Dezember 2011 nicht stellen, weil der Ausfall der Kühlzelle nicht voraussehbar war. Die Lebensmittel wollten wir nicht wegwerfen.

Herr Graubner: Ich würde den Vorschlägen der Verwaltung folgen. Die Stendaler Tafel e. V. hat die Stadt Tangerhütte ebenfalls um Unterstützung gebeten. Auf Grund der Haushaltslage erfolgt keine Unterstützung.

Herr Rettig: Die Stendaler Tafel e. V. hat in der Stadt Tangermünde ebenfalls einen Antrag auf Unterstützung gestellt. Durch die Einheitsgemeinde Tangermünde erfolgt jedoch keine Förderung. Ein weiteres Problem ist hinzugetreten, die Stadt Tangermünde hat den Mietvertrag gekündigt, so dass die Tafel z. Z. keine Ausgabestelle für ihre Lebensmittel hat. Das ist ein sehr ernstes Problem. Für die Zukunft ist der weitere Umgang mit der Tafel auch durch die Einheitsgemeinden neu zu überdenken. Denn schließlich sind es auch die Bürger der Einheitsgemeinde, die durch die Tafel versorgt werden.

Frau Dr. Paschke: Der Umgang mit den Tafeln ist auf Dauer grundsätzlich zu klären. Die Städte und Einheitsgemeinden können sich langfristig nicht immer mit der Aussage der katastrophalen Haushaltslage zurückziehen. Im Blick behalten muss man die Fördermöglichkeiten des Bundesverbandes der Tafeln. Bei der nächsten Haushaltsbesprechung sollte dieses beachtet werden.

Frau Schmidt: Ich habe den Auftrag, für Herrn Zürcher zu sprechen. Die Stendaler Tafel nutzt alle Möglichkeiten um ihre Kosten zu senken. In diesem Zusammenhang wurden Anträge für den Einsatz von Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligen Dienstes gestellt.

zu TOP 6 Antrag der Havelberger Tafel e. V. auf einmalige Förderung

zu TOP 7 Antrag des internationalen Bundes e. V. zur Förderung von Personalkosten für die Begegnungsstätte Saftladen

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Herr Graubner: Ich möchte alle Ausschussmitglieder zum 20. Fest der Begegnung am 10.06.2012 in den Tiergarten Stendal einladen. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die Förderung des Festes der Begegnung bei den Ausschussmitgliedern bedanken. Ich würde mich freuen, wenn sie meiner Einladung folgen. Wir haben ein sehr schönes Programm zusammengestellt.

In der nächsten Ausschusssitzung möchte ich die Homepage vorstellen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Barrierefreiheit.

Herr Rettig: Ich möchte daran erinnern, dass die Sitzungen des Kreisbehindertenbeirates schon sehr lange Zeit nicht mehr stattgefunden haben. Der Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte sollten sich zusammensetzen und wichtige Themen wieder in diesem Gremium beraten. Des Weiteren möchte ich auf die mangelhafte Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den Sozialausschusssitzungen hinweisen. Ich erwarte, dass wenn man nicht persönlich an einer Sitzung teilnehmen kann, den Stellvertreter zu informieren und sich ggf. bei der Verwaltung zu entschuldigen. Ich werde diese Angelegenheit auch noch bei den Fraktionsvorsitzenden ansprechen.

Herr Graubner: Aus Krankheitsgründen hat der Behindertenbeirat lange Zeit nicht stattgefunden. Ich bin momentan dabei für bestimmte Aufgaben einen Stellvertreter zu suchen. Aus gesundheitlichen Gründen kann ich nicht mehr meine Aufgaben in dem bisherigen Umfang wahrnehmen.

Herr Dr. Kühn: Ich möchte auf einen Missstand hinweisen. Ich war in der letzten Woche im Gesundheitsamt des Landkreises um mich für mein Afrika Aufenthalt impfen zu lassen. Die Impfärztin, Frau Statsenko, teilte mir mit, dass das Gesundheitsamt z. Z. sehr viel Arbeit hat und deshalb einige Dinge nicht mehr so durchgeführt werden könnten, wie es erforderlich ist. Es sind zwei Arztstellen derzeit frei. Von den drei Schuluntersuchungen wird nur noch eine durchgeführt, wobei die Erfassung von Größe und Gewicht durch eine Hilfskraft erfolgt. Zwei Ärzte wären bereit auf Honorarbasis zu arbeiten. Ich habe mich daraufhin mit der Amtsärztin in Verbindung gesetzt und sie danach gefragt. Die Amtsärztin teilte mir mit, dass ein Vertrag auf Honorarbasis nicht zustande gekommen ist, weil der Landkreis Geld sparen will. Daraufhin habe ich mich an den Landrat gewandt, der mir erklärte, dass das Gesundheitsamt auch die Stellen bekommen, die es verlangt.

Herr Wulfänger: Wir haben Probleme bei der Besetzung der Arztstellen. Wir schreiben diese auch überregional aus, jedoch finden wir keine Bewerber. Das geht jedoch nicht nur dem Landkreis Stendal so. Die Besetzung auf Honorarbasis wird erfolgen.

Frau Dr. Paschke: Der Ausschuss des Kreistages ist ein Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Deshalb sollten wir uns auf einer der nächsten Sitzungen auch einmal mit der Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt beschäftigen.

zu TOP 8.1 Schlussfolgerungen aus der Ausschusssitzung vom 11.04.2012 - Besuch der Werkstatt für behinderter Menschen in Tangerhütte

Frau Dr. Paschke: Auf der letzten Sitzung hat uns der Träger Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V. Region Stendal einen Problemerkatalog übergeben. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit folgenden Ergebnissen daran gearbeitet:

Frau Rütten: Ich möchte Ihnen die Ergebnisse für den Bereich der Fahrdienstgenehmigungen mitteilen. Diesbezüglich habe ich mich mit der Sachgebietsleiterin in Verbindung gesetzt. Zu den einzelnen Vorgängen gibt es folgendes zu berichten

- Fall Herr M.

Aus den Akten ist ersichtlich, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Die Aussage im Sozialausschuss, dass die Inanspruchnahme des Fahrdienstes abgelehnt wurde, trifft nicht zu.

- Fall Herr D.

Herr D. verfügt wie auch Herr M nicht über die erforderlichen Merkzeichen für die Genehmigung an der Teilnahme des Fahrdienstes. Die Betreuerin von Herrn D. hat gegen den Ablehnungsbescheid Widerspruch eingelegt. Die Sozialagentur hat den Widerspruchsbescheid gefertigt und der Ablehnung des Fahrdienstes mit Bescheid vom 20.01.2012 zugestimmt. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Betreuerin keine Klage erhoben. Die gegenwärtige Situation ist so, dass Herr D. im Rahmen eines Trainings öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Aussage der Einrichtung war er bisher bis auf einen Tag mit Krankmeldung täglich anwesend. Es kann nicht nachvollzogen werden, weshalb er nicht in der Lage sein sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Auch für behinderte Menschen gilt, ein hohes Maß an Selbständigkeit zu entwickeln, dass ist auch Auftrag des Leistungserbringers.

- Fall Herr W.

Das Widerspruchsverfahren ist abgeschlossen. Die Ausnahmegenehmigung wurde am 08.02.2012 erteilt und Herr W fährt seit dem 01.03.2012 mit dem Fahrdienst. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung stellte sich dieser Sachverhalt demzufolge nicht mehr als Problem dar.

- Fall Frau W.

Für Frau W. muss beim Landesverwaltungsamt (Schwerbehindertenrecht) ein neuer Ausweis mit dem entsprechenden Merkzeichen beantragt werden. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt ist die ärztliche Überprüfung noch nicht abgeschlossen. Frau W nimmt aber weiterhin am Fahrdienst teil, bis die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vorliegt. Auch hier gibt es z. Z. kein Problem.

- Mitarbeiter mit seelischer Behinderung

In der Regel erfüllen diese die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes laut Arbeitshinweis 31/1998 der Sozialagentur nicht. Der genannte Herr M. ist dem Sozialhilfeträger nicht bekannt, da er sich noch im Berufsbildungsbereich befindet. Der Berufsbildungsbereich wird in Zuständigkeit der Bundesagentur finanziert und alle behinderten Menschen dürfen den Fahrdienst in Anspruch nehmen. Da von Seiten der Bundesagentur keinerlei Voraussetzungen für die Inanspruchnahme vorliegen müssen. Die Schnittstelle vom Berufsbildungsbereich zum Arbeitsbereich in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gestaltet sich dann oft problematisch. Der Landkreis arbeitet hier jedoch im übertragenen Wirkungskreis und ist an die Weisungen der Sozialagentur als überörtlicher Sozialhilfeträger gebunden.

Herr Wulfänger: Zu den drei aufgeworfenen Problemen der Lebenshilfe mit dem ÖPNV werden folgende Lösungen angeboten:

1. Problem: Umstieg in Tangerhütte vom Bus in den Zug nach Stendal um 15:41 Uhr klappt nicht

Lösung: Der Bus wird ab Beginn des neuen Schuljahres 5 Minuten früher fahren, so dass ein bequemer Umstieg vom Bus in den Zug möglich ist.

2. Problem: Die Buslinie 903 fährt in Stendal um 14:51 Uhr die Haltestelle im Gewerbegebiet Nord (AAP Car-Trim) nicht an.

Lösung: Ab Beginn des neuen Schuljahres wird diese Haltestelle um 14:56 Uhr bedient.

Die Umstellung kann erst ab Beginn des neuen Schuljahres beginnen und nicht sofort.

3. Problem: Der Bus um 15:36 Uhr ab Birkholzer Chaussee in Tangerhütte fährt die Haltestelle in der Otto-Nuschke-Straße nicht an. Die Fahrgäste müssen fast eine Stunde auf den Anschlussbus warten.

Lösung: In absehbarer Zeit wird die Haltestelle in der Otto-Nuschke-Straße ganz entfallen. Die Fahrgäste können aber von der Birkholzer Chaussee mit kurzem Umstieg am Bahnhof bis zum Tangerhütter Rathaus fahren. Diese Haltestelle liegt der Otto-Nuschke-Straße am nächsten.

Frau Dr. Paschke: Viele Probleme welche von der Lebenshilfe angesprochen wurden betreffen die Landesebene. Die Lebenshilfe auf Landesebene hat deshalb die Landtagsabgeordneten eingeladen und auf die Probleme hingewiesen. Der Sozialausschuss des Landtages wird sich deshalb in nächster Zeit mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger der Sozialagentur befassen.